

Was tun bei einer ungerechtfertigten fristlosen Kündigung?

Sich wehren lohnt sich

Das aktuelle Beispiel zweier ungerechtfertigter fristloser Kündigungen, die der Arbeitgeber nachträglich mit unwahren, ehrverletzenden Vorwürfen begründete, jedoch nach monatelanger Hinhaltetaktik zusammen mit diesen Vorwürfen wieder zurückziehen musste, zeigt: Arbeitnehmende müssen sich von ihrem Arbeitgeber nicht alles bieten lassen. Der SEV hilft seinen Mitgliedern, ihre Rechte wahrzunehmen.

Die beiden Kündigungen erfolgten bei der RailGourmino swissAlps (RGsA), die für die Verpflegung in den Zügen der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) und der Rhätischen Bahn (RhB) zuständig ist. Es geht hier nicht darum, dieses Unternehmen speziell an den Pranger zu stellen, denn Fehler passieren leider überall, und letztlich hat die RGsA doch noch ein Einsehen gezeigt, wenn auch erst unter Druck. Jedoch kann der SEV als Gewerkschaft zu dieser unerfreulichen Angelegenheit nicht einfach schweigen. Es macht auch Sinn, sie der Mitgliedschaft als Beispiel zur Kenntnis zu bringen, um anderen Betroffenen solcher Kündigungen Mut zu machen, sich dagegen zu wehren – wenn nötig mit Hilfe des SEV-Rechtsschutzes.

Nachfolgend eine gekürzte Version des Beitrags von Kurt Marti in der Walliser Zeitung «Rote Anneliese» vom 19. November mit dem Titel «Es war niederschmetternd und nur noch zum Weinen». Die Red.

(...) Eine gastronomische Fahrt im Panoramawagen des Glacier Express gilt als erstklassiges Produkt des Schweizer Tourismus. Gar nicht erstklassig war der Umgang der RGsA mit zwei Mitarbeiterinnen, welche im letzten Sommer fristlos entlassen wurden. (...) Drei Monate danach sind Gilberte Imboden und Germaine Salzmann immer noch verletzt und wütend.

Sehr fragwürdige Entlassung

Der Rauswurf durch die RGsA erfolgte für die beiden langjä-

hrigen Mitarbeiterinnen der Railbar des Glacier Expresses in drei Etappen: Am 3. Juli 2008 erhielt Imboden eine unzulässige Änderung des Arbeitsvertrages, welcher bereits auf den 7. Juli wirksam werden sollte. RGsA-Direktor Markus Frei begründet die Vertragsänderung mit dem Vorwurf, Imboden hätte mehrmals mit ihren Kollegen/-innen den Logistikiendienst getauscht. Weil Imboden überzeugt war, dass dies nicht stimmte, verlangte sie einen konkreten Beweis, bevor sie die Vertragsänderung unterzeichnete.

Imboden wartete vergeblich auf eine Antwort. Stattdessen erhielten am 10. Juli beide Frauen ohne Begründung und ohne vorausgehende Gespräche die Kündigung auf den 31. August. Dabei wurden sie aufgefordert, ihre Effekten inklusive Schlüssel am letzten Arbeitstag in Chur abzugeben. Trotzdem verlangte am 16. und 17. Juli eine Mitarbeiterin – angeblich im Auftrag von RGsA-Direktor Frei – von den beiden Frauen die Abgabe der Schlüssel für das Depot in Brig und des Kleiderschranks. Imboden und Salzmann bewerteten dies als reine Schikane und verweigerten die Schlüsselrückgabe, worauf Frei sie fristlos feuerte.

Für Peter Volken, den Anwalt der beiden Frauen, ist klar: «Es ging um eine gesuchte Begründung, um die Beiden loszuwerden.» Die entlassenen Mitarbeiterinnen hatten nie Anlass zu Klagen gegeben, im Gegenteil! Direktor Frei lobte die beiden Mitarbeiterinnen in den höchsten Tönen (...).

Gegen die fristlosen Entlassungen erhob der SEV für die beiden Gewerkschaftsmitglieder Einsprache und verlangte eine Begründung. Weil die RGsA nicht antwortete, erteilte der SEV das Mandat für beide Fälle an Anwalt Volken. Dieser forderte RGsA-Direktor Frei erneut auf, die fristlosen Entlassungen zu begründen.

Ehrverletzende Vorwürfe

Erst am 8. August meldete sich RGsA-Anwalt und -Verwaltungsrat Dr. Max Brändli mit

einem unverfrorenen Fax. Den beiden Frauen warf er vor, sie hätten Arbeitnehmerpflichten verletzt, Dienstanweisungen nicht befolgt und seien zudem durch ihr renitentes, freches und unkollegiales Verhalten aufgefallen.

Doch es kommt noch dicker! Dr. Brändli rechtfertigte die vorzeitige Schlüsselrückgabe und folglich die fristlose Kündigung mit der Angst der RGsA, die beiden Frauen hätten «ein persönliches Interesse an einem weiterhin freien, jederzeit möglichen und nicht kontrollierbaren Zugang zur Logistik meiner Klientschaft in Brig.» Kurz zuvor hatte Gilberte Imboden die RGsA noch auf einen zuviel ausbezahlten Arbeitstag aufmerksam gemacht! Die beiden langjährigen Mitarbeiterinnen waren durch diese unerhörte Verdächtigung eines möglichen Diebstahls geschockt und in ihrer Ehre verletzt. Dazu Imboden, welche sich in der Folge in psychotherapeutische Behandlung begeben musste: «Es war niederschmetternd und nur noch zum Weinen.» Und Germaine Salzmann: «Jahrelang habe ich treu und fleissig gearbeitet und nun werde ich auf diese Weise abserviert. Das ist sehr demütigend.»

Für die beiden gefeuerten Mitarbeiterinnen war klar, dass Brändlis Vorwürfe nicht stimmten und «nur aufgrund übler Gerüchte von Mitarbeiterinnen im Depot in Brig zustande gekommen waren.» (Unstimmigkeiten zwischen den beiden Entlassenen und vor allem einer Brigier Mitarbeiterin waren offenbar der Grund für die Kündigungen – die Red.)

Wahrung der Rechte der Entlassenen

Anwalt Volken forderte im Auftrag der fristlos Entlassenen die RGsA auf, die ehrverletzenden Vorwürfe und die fristlosen Kündigungen sofort zurückzunehmen und letztere in eine ordentliche Kündigung umzuwandeln, inklusive korrekter Schlussabrechnung. Dr. Brändli beharrte «rein vorsorglich» auf seiner Darstellung, war aber mit

SEV-Apéro für Anwältinnen und Anwälte

Statt wie sonst nur per Mail, Post oder Telefon hat sich das SEV-Team Berufsrechtsschutz am 16. Oktober in Bern einmal persönlich mit gegen zwanzig Anwältinnen und Anwälten ausgetauscht. Die SEV-Profis hatten die Juristen/-innen, die bei Rechtshändeln die Interessen von SEV-Mitgliedern wahrnehmen, zu einem Apéro ins

Zentralsekretariat in Bern geladen. Das Treffen diente dazu, sich gegenseitig kennen zu lernen und Erfahrungen auszutauschen. Vizepräsidentin Barbara Spalinger, die für den Rechtsschutz im SEV die Gesamtverantwortung trägt, betonte die Wichtigkeit, die der SEV dieser Dienstleistung für die Mitgliedschaft beimisst – und damit

auch der Qualitätsarbeit der über 70 Anwältinnen und Anwälte in der ganzen Schweiz, mit denen der SEV regelmässig zusammenarbeitet. Ein erstes solches Treffen hat der SEV bereits im Oktober in Lausanne durchgeführt, ein drittes findet diese Woche in Zürich statt.

Fi; Foto: Henriette Schaffter



Barbara Spalinger, SEV-Vizepräsidentin; Vincent Brodard, Gewerkschaftssekretär; Esther Räuflin, administrative Sachbearbeiterin; René Windlin, Gewerkschaftssekretär; Franziska Schneider, Gewerkschaftssekretärin (seit 2 Wochen beim SEV). Auf dem Bild fehlen die administrativen Sachbearbeiterinnen Gertrud Gasser und Marie-Josée Jost.

den Bedingungen der Mitarbeiterinnen grundsätzlich einverstanden. Jetzt erfolgte die mühsame Durchsetzung der Forderungen. Zunächst versuchte die RGsA, die Stundenzahl herunterzudrücken, und zwar bei Imboden um 12,5 und bei Salzmann um 10,5 Stunden.

Zweieinhalb Monate nach den fristlosen Kündigungen warteten die beiden Frauen immer noch auf ihren Lohn und die Rückzahlung des Effektdenots von 400 Franken. Erst Anfang Oktober lieferte die RGsA einen Entwurf für eine Vereinbarung. Darin nahm sie die fristlosen Kündigungen zurück und wandelte diese in ordentliche Kündigungen um. Bei den ehrverletzenden Vorwürfen jedoch drückte sich die RGsA noch herum und war lediglich bereit, die «von den Angestellten als ehrverletzend erachteten Vor-

würfe zurückzunehmen.» Und in Anbetracht der Brisanz des Falles befürchteten die RGsA Verantwortlichen die Veröffentlichung des Falles durch die Medien, weswegen man versuchte, den beiden Frauen auch noch einen Maulkorb umzuhängen, bei Androhung einer Konventionalstrafe von 5000 Franken, wenn sie den Fall trotzdem Dritten zur Kenntnis brächten. Beide Frauen waren über eine solche Bevormundung empört und waren mittels Schreiben ihres Anwaltes vom 22. Oktober nicht bereit, eine solche Vereinbarung zu unterschreiben. Falls die Geheimhaltungsklausel nicht falle, würden die beiden Fälle dem Arbeitsgericht unterbreitet. Die RGsA erhielt eine letzte Frist bis am 31. Oktober.

Am 24. Oktober fragte die Rote Anneliese die RGsA per Mail an, wie sie den dreisten

Maulkorb, das heisst die Verletzung der verfassungsmässig verankerten Meinungsäusserungs- und Medienfreiheit zu begründen und gedene und wieso die RGsA nach über drei Monaten nicht bereit sei, den beiden Frauen mit Kinderpflichten endlich die geschuldeten Beträge von 3000 und 4000 Franken zu überweisen? Vier Tage später lenkte die RGsA ein und akzeptierte alle Bedingungen; insbesondere wurde die Maulkorb-Klausel gestrichen, und der RGsA-Direktor und RGsA-Verwaltungsratspräsident Jürg Stettler waren bereit, den folgenden Satz zu unterschreiben: «Der Arbeitgeber nimmt hiermit die im Schreiben vom 8. August 2008 enthaltenen unwahren und ehrverletzenden Unterstellungen zurück.» (...)

Kurt Marti

Museum einmal anders

Multimediale Verjüngungskur für das Verkehrshaus

Im Verkehrshaus der Schweiz in Luzern geht neu die multimediale Post ab. In der neu eröffneten Media-Factory wird nämlich jedermann zum Fernsehstar. Die originalgetreu nachgebauten Studios sind das Herzstück des futuristischen Eingangsgebäudes.

«Berühren verboten!». Den Museen lastet nicht selten ein verstaubtes Image an. Im Bewusstsein, dass Menschen die vielfältigen Inhalte hautnah und interaktiv erleben wollen, verpasst sich das jährlich von 870 000 Menschen besuchte Verkehrshaus der Schweiz in

den kommenden Jahren eine kontinuierliche Verjüngungskur. Die bedeutende Institution erhofft sich dadurch eine markante Steigerung der Besucherfrequenzen und das (erneute) Erreichen der Millionengrenze.

Millionengrenze im Visier

Im Hinblick auf das 50-jährige Bestehen im kommenden Jahrgang im November in Luzern das neue markante Eingangsgebäude FutureCom in Betrieb. Dank der Investition in das topmoderne Kongresszentrum will man in diesem bedeutenden Markt künftig eine starke Posi-

tion einnehmen. Als weiterer Meilenstein wird im Juni 2009 die neu erbaute Halle Individual- und Strassenverkehr erstmals ihre Pforten öffnen und für grosses Staunen beim Publikum sorgen.

Die augenfälligste Neuerung im futuristischen, architektonisch ansprechenden Gebäudekomplex namens FutureCom ist die viel beachtete Media-Factory. Dort können die Besucher/-innen selber multimediale Inhalte produzieren und – dem Internet sei Dank – später in aller Ruhe zu Hause anschauen. Wer einen USB-Stick im Sack hat, lädt seinen Auftritt als Tagesschau-Sprecher gleich vor Ort in hoch auflösender HD-Qualität herunter.

«Es ist alles so real!»

Gefragt sind die packenden Erlebnisse in den realistischen Nachbauten der faszinierenden Fernseh- und Radiowelt vor allem bei den wissensdurstigen und entdeckungsfreudigen Kindern und Jugendlichen. Zum begeisterten Verkehrshauspublikum gehört an diesem Tag auch

der 13-jährige Nino Teutsch aus dem Fricktal, der im Rahmen einer schulischen Projektwoche zusammen mit 52 weiteren Schülern/-innen einen Tag im Verkehrshaus weilte.

Beim Stelldichein der begeisterten Kids vor der bekannten Kulisse des 10-vor-10-Studios erlebt Nino die grosse Überraschung: «Ich hätte nie gedacht, dass das Ganze in einem Museum so real herüberkommt. Beim Betrachten des Filmbeitrages wähnt man sich im richtigen Studio des Schweizer Fernsehens», schwärmt er. Der aufgeweckte Simon Döbeli (12) kommt einem besonderen Geheimnis der Fernsehmacher auf die Spur: «So cool, der Sprecher schaut in die Kamera, wo ihm gleichzeitig der zu lesende Text eingeblendet wird. Sie brauchen diesen also gar nicht auswendig zu lernen.»

Die Dinos in 3D erleben

Nicht nur in der Media-Factory betreten die Besucher Neuland. Das IMAX-Filmtheater setzt als erstes Grossleinwandkino der Welt auf die neueste Generation der 3D-Projektionstechnik.



Selber im TV-Scheinwerferlicht stehen: Die Multimedia-Factory im Verkehrshaus macht diesen Traum wahr. Foto: Daniel Wagner

Im Film «Dinosaurier» erwachen die grössten Landtiere aller Zeiten wieder zum Leben. Auf dieser wissenschaftlich fundierten Zeitreise in das längst vergangene Erdzeitalter erlebt der Betrachter die einzigartigen Giganten in ihren Lebensräumen von Patagonien realistisch denn je.

Auch den Mond kann der Verkehrshaus-Besucher neu-

erdings dreidimensional und hautnah erleben. Im neuen 3D-Animationsfilm «Fly me to the moon» entpuppen sich drei junge Stubenfliegen an Bord der Apollo-11-Rakete als die wahren Helden. Die Mini-Astronauten retten nämlich dank beherrztem Handeln die von langer Hand vorbereitete Mondlandemission.

Daniel Wagner

Verkehrsbuch zum Jubiläum

Das meistbesuchte Museum der Schweiz hat im Hinblick auf sein 50-jähriges Bestehen das «Verkehrsbuch der Schweiz» herausgegeben. Bekannte Persönlichkeiten – darunter Claude Nicollier und Bertrand Piccard – geben überraschende Einblicke und gewagte Ausblicke. Wie im Verkehrshaus selber nimmt der öffentliche Verkehr auch im 269 Seiten umfassenden Werk eine bedeutende Stellung ein. Das Kapitel «Auf dem Weg zum Eisenbahn-Weltmeister» liefert dem Betrachter faszinierende historische Informationen über das «dichteste, bestausgestattete und wohl auch spektakulärste Eisenbahnnetz der Welt». dw